

Vorlage, DS-Nr. 2021/1043

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	08.09.2021			

Betreff: Erhöhung der Pauschalförderung im Rahmen der Troisdorfer Richtlinien der Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab dem Jahr 2022 eine Erhöhung des Pauschalbetrags auf 4,00 € pro Tag und teilnehmender Person für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Troisdorf.

Im Rahmen der Einzelrichtlinie für Maßnahmen der Stadtranderholungen beschließt er eine Erhöhung auf 6,00 € pro Tag und teilnehmender Person, sofern die Maßnahme von mind. 7:30 bis mind. 17:00 Uhr stattfindet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, im HH-Plan enthalten

Sachdarstellung:

Der pauschale Förderbetrag für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Troisdorf hat sich seit vielen Jahren nicht erhöht. Aufgrund von steigenden Kosten für entsprechende Maßnahmen schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Pauschalbetrags von aktuell 3,07 pro Tag und teilnehmender Person auf 4,00 € vor. Die Erhöhung gilt grundsätzlich für alle Einzelrichtlinien. Der veranschlagte Pauschalbetrag von 4,00 € kann sich, wie zuvor auch, für den Träger gegebenenfalls reduzieren, sofern die Gesamtsumme aller fristgerecht eingereichten Anträge die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt.

Aktuell finden in Troisdorf nach Wissen der Verwaltung keine Stadtranderholungen statt, die im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganztägig mit Zeiten von mind. 7:30 Uhr bis mind. 17:00 Uhr stattfinden. Um eine Durchführung von Stadtranderholungen mit den o.g. Zeiten für Träger attraktiver zu gestalten, schlägt die Verwaltung für die „Einzelrichtlinie Stadtranderholungen“ eine Erhöhung des Betrags auf 6,00 € (pT/TN) vor, sofern Maßnahmen mindestens die zuvor genannten

Zeiten abdecken. Bring- und Abholzeiten werden hierbei eingerechnet.

Die Mittel für die Erhöhung der Pauschalbeträge sind auf den dafür vorgesehenen Konten für das Jahr 2022 vorhanden. Die Berechnung wurde angelehnt an die regelmäßig eingereichten Anträge für das Jahr 2019 und 2020.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erhöhung für alle Maßnahmen, die im Jahr 2022 ff. stattfinden, vorzunehmen. Eingangsfrist der Anträge für Maßnahmen für das Jahr 2022 ist gem. Richtlinien der 01.12.21. Hierbei handelt es sich um keine Ausschlussfrist. Nachförderungen werden wie immer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt, sofern sie den Richtlinien entsprechen.

Die Änderungen zusammengefasst:

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER STADT TROISDORF

Seite 4

Art, Umfang und Höhe der Förderung

7.1 Für förderungswürdige Maßnahmen wird jährlich (im Voraus) pauschaliert eine Gesamtzuswendung gewährt. Die Höhe des Zuschusses ermittelt sich aus der vom Träger verbindlich erklärten Gesamtzahl der Tage aller für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen, wobei je Maßnahmentag ein Pauschalbetrag von ~~3,07 €~~ **4,00 €** zugrunde zu legen ist, sofern die Einzelförderrichtlinien keinen anderen Förderbetrag vorsehen. Die Summe aus Maßnahmentagen x ~~3,07 €~~ **4,00 €** bildet die Grundlage für die Gewährung des Gesamtzuschusses des (nächsten) Kalenderjahres. Der veranschlagte Pauschalbetrag von ~~3,07 €~~ **4,00 €** kann sich für den Träger gegebenenfalls reduzieren, sofern die Gesamtsumme aller fristgerecht eingereichten Anträge die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt.

Seite 9

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Stadtranderholung

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden diejenigen Träger bevorzugt gefördert, deren Maßnahme Betreuungszeiten im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt. Demnach findet die (Kern-)Betreuung von 8.00 und 16.00 Uhr statt und ist gepaart mit verlängerten Bring- und Abholzeiten von 7.30 bis 17.00 Uhr. Der Zuschuss beträgt pro teilnehmende Person / Betreuungsperson ~~3,07 €~~ **4,00 €** je Veranstaltungstag. **Neu:** Nur für Stadtranderholungen, die im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Zeit von mind. 7:30 Uhr (Bringzeit) bis mind. 17:00 Uhr (Abholzeit) beträgt der Zuschuss pro teilnehmende Person / Betreuungsperson **6,00 €**.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete